

KARL HEINZ BURMEISTER

Rudolf III. von Montfort (1260–1334) Bischof von Chur und Konstanz

Wenn man sich von der Hausgeschichte der Grafen von Montfort¹ der Persönlichkeit des Konstanzer Bischofs Rudolf von Montfort nähert, so ist man verwirrt durch die große Zahl der Regesten² und sonstigen Aussagen von Chronisten und Historikern, die zuletzt von Brigitte Degler-Spengler³ für die *Helvetia sacra* zusammengefaßt worden sind.

Schlüsselszenen der Biographie Rudolfs von Montfort erscheinen in einigen zeitgenössischen bildlichen Darstellungen. So findet man am Beginn der Zürcher Wappenrolle⁴ Kurfürsten-, Fürsten- und Grafenwappen, die sich allesamt als die Wähler und Anhänger Friedrichs des Schönen, des habsburgischen Gegenkönigs Ludwigs des Bayern, identifizieren lassen. Das persönliche Wappen Rudolfs von Montfort erscheint dabei unter der Bezeichnung »KUR«⁵. Da Rudolf 1322 nur wenige Monate Bischof von Chur gewesen ist, datiert diese Darstellung unmittelbar vor der Schlacht bei Mühldorf. Etwa gleichzeitig ist jener »Turm der tausend Schilde«, mit dem ein Weissenauer Mönch das »*Speculum humanae salvationis*« illuminiert hat⁶. Auch hier wird auf den Thronstreit Bezug genommen: exponiert der Reichsadler, der österreichische Bindenschild, das Feldkircher Bann Rudolfs III., es folgen Württemberg, Baden, Hohenzollern sowie eine Reihe kleiner Adeliger aus dem Bodenseeraum. Das Motiv entstammt dem Hohenlied 4.4 und ist ein Ausdruck der zeitgenössischen Marienverehrung:

»Wie der Turm Davids ist dein Hals,
in Schichten von Steinen erbaut,
tausend Schilde hängen daran,
lauter Waffen von Helden.«

Drittes Bild ist ein Ablassbrief für St. Felix und Regula in Zürich, ausgestellt am 1. September

1 Maßgeblich ist immer noch das bekannte Werk des Rottenburger Domkapitulars Johann Nepomuk von VANOTTI (1777–1847), *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg*. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs, Belle-Vue bei Konstanz 1845 (Reprint Bregenz 1988).

2 Schon vor den REC (vgl. unten Anm. 7) wurden diese zusammengefaßt von Alexander CARTELLIERI, *Regesten zur Geschichte Graf Rudolfs von Montfort, späteren Bischofs von Konstanz* (†1334), in: 36. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 1897, 3–16.

3 Für die Überlassung des noch unveröffentlichten Manuskripts sage ich Frau Dr. Brigitte Degler-Spengler, der leitenden Redaktorin der *Helvetia Sacra* in Basel, meinen herzlichsten Dank.

4 Walther MERZ und Friedrich HEGI, *Die Wappenrolle von Zürich*. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts, Zürich 1930, Tafel III nach S. 20.

5 Ebenda, Tafel III nach S. 20, Nr. 36.

6 *Speculum humanae salvationis* (Codices selecti, 32), Bd. 1, Graz 1972, Fol. 12^r und Bd. 2 (Kommentarband von Willibrord NEUMÜLLER), 26f.

1332 in Avignon, bestätigt von Rudolf am 20. Januar 1333⁷. Dargestellt sind eine Muttergottes, der Pfarrer Magister Walther von Wädenswil und der Bischof, den Hirtenstab in der Hand, die Worte sprechend: »Ratificamus et confirmamus«.

Das Brustbild des Bischofs ist auf Rudolfs Münzen⁸, der thronende Bischof auf den meisten seiner Siegel⁹ dargestellt. In allen Siegeln erscheint das Bild der Verkündigung an Maria.

Das überlieferte Bildmaterial weist hin auf die historisch-politische Bedeutung Rudolfs im Thronstreit, der sich zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst entwickelte. Andererseits finden sich in der – auch in vielen Weihe- und Ablaßurkunden – bezeugten Marienverehrung Anzeichen einer tiefen Frömmigkeit, die in einem eigenartigen Widerspruch zu den kriegerischen Idealen steht, denen Rudolf Zeit seines Lebens anhing.

Rudolf war der Sohn des Grafen Rudolf II. von Feldkirch und der Agnes von Württemberg-Grieningen.

Dem Geburtsjahr Rudolfs hat Meinrad Pichler¹⁰ einen eigenen Exkurs gewidmet. Die Literatur hat sein Ergebnis 1275/80 stillschweigend übernommen.

Hier sind aber noch einige Zweifel angebracht. Man kann bei allen Dispensmöglichkeiten nicht ernsthaft annehmen, daß der 1283 erstmals als Domherr genannte¹¹ Rudolf erst 3 Jahre alt gewesen ist; oder auch 8 Jahre. Denn immerhin tritt er als Zeuge auf, was für Volljährigkeit spricht.

Es steht auch keineswegs fest, daß Hugo IV., der 1282 und 1283 siegelt¹², der ältere Bruder Rudolfs ist. Man könnte nämlich wie bei Hugo VI. von Montfort, dem Churer Elekt von 1298¹³, an einen auch sonst zu beobachtenden Brauch denken, daß bei entsprechender Eignung gemäß Numeri 3,45 gerade der älteste Sohn für den geistlichen Stand bestimmt wurde.

Vom Vater Rudolf II. steht fest, daß er 1252 volljährig war¹⁴, also wohl bald danach geheiratet hat. Die Ehe ist für 1265 als bestehend bezeugt¹⁵. Bereits 1275 existiert eine

7 Regesta Episcoporum Constantiensium (REC), Bd. 2, bearbeitet von Alexander CARTELLIERI mit Nachträgen und Registern von Karl RIEDER, Innsbruck 1905, Nr. 4307.

8 Die Bischöfe von Konstanz, hg. v. Elmar L. KUHN, Eva MOSER, Rudolf REINHARDT und Petra SACHS, Bd. 1 Geschichte, Bd. 2 Kultur, Friedrichshafen 1988; hier der Beitrag von Ulrich KLEIN, Die Münzen und Medaillen, Bd. 2, 178–194, besonders 183, Nr. 89 und Nr. 90 sowie 184.

9 Walther P. LIESCHING, Siegel und Wappen, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 2, 195–204 (hier 199, Abb. 2, sowie zur Bilderklärung auch 259, Anm. 11); zusätzliche Hinweise bei Walther P. LIESCHING, Die Siegel der Grafen von Montfort-Feldkirch und von Montfort-Bregenz, in: Die Montforter (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 103), Bregenz 1982, 34–62 (hier besonders 59f, Nr. 156–160a, dazu die Abb. 156, 160, 160a).

10 Meinrad PICHLER, Graf Rudolf II. von Montfort-Feldkirch, Bischof von Chur und Konstanz (um 1275–1334) [Hausarbeit in Geschichte], Wien 1972, hier 53–54.

11 Bündner Urkundenbuch (BUB), Bd. 3, bearbeitet von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1985, 77f.

12 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (SGUB), Bd. 3, bearbeitet von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1882, S. 233, Nr. 1032; BUB, Bd. 3, 77f, Nr. 1126.

13 Karl Heinz BURMEISTER, Hugo VI. von Montfort (1269–1298), Propst von Isen, erwählter Bischof von Chur, in: Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag, hg. v. Ursus BRUNOLD und Lothar DEPLAZES, Disentis 1986, 389–408 (hier 392).

14 Rudolf THOMMEN, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1, Basel 1899, S. 37, Nr. 58.

15 Vgl. dazu Konrad ROLLER, Grafen von Montfort, in: Genealogisches Handbuch der Schweiz, Bd. 1, Zürich 1900/08, S. 154, Nr. 9.

verheiratete Tochter Elisabeth¹⁶. Daraus folgt, daß die Eheschließung spätestens zwischen 1255 und 1260 erfolgt sein muß.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind dann auch die Kinder aus dieser Ehe in rascher Folge zur Welt gekommen: Elisabeth, Rudolf, Hugo¹⁷, Ulrich¹⁸ und Adelheid¹⁹. Für Rudolf wäre somit ein Geburtsjahr um 1260 anzunehmen. Diese These wird noch durch eine andere Quelle bestätigt. Johannes von Winterthur bezeichnet Ulrich II., den jüngeren Bruder Rudolfs, für 1343 als »quasi octogenarius«²⁰; er wäre dann also um 1263 geboren. Wir dürfen diese Aussage für einigermaßen verlässlich halten, weil Johannes von Winterthur Ulrich II. während dessen Lindauer Exil persönlich kennengelernt hat. Für das hohe Alter spricht auch, daß seine Neffen ihn damals zu einem Erbverzicht erpreßten, weil sie nicht länger auf das Erbe des alten Herrn warten wollten. Schließlich paßt auch der Bericht Jakob Mennels, Rudolf habe kurz vor seinem Tod den Abfall vom Papst bereut, »dum iam senio et corporis imbecillitate molestaretur«²¹ (als er schon unter dem Alter und körperlicher Schwäche litt), eher auf einen 70jährigen als auf einen 55jährigen Mann.

Es bleiben freilich Einwände gegen die Annahme, Rudolf sei 1260 geboren, bestehen. Daß Rudolf bei seiner Immatrikulation in Bologna schon über 40 Jahre alt war, wiegt nicht besonders schwer, weil das Studienalter der Kanonisten – schon wegen der hohen bildungsmäßigen Anforderungen – ohnehin überdurchschnittlich hoch gewesen ist²². Erheblicher ist der Einwand, warum sich Rudolf zwischen 1283 und 1301 nicht ein einziges Mal nachweisen läßt.

Rudolf dürfte die Stiftsschule in Chur besucht haben. In Chur war sein Großonkel Heinrich von Montfort bis 1272 Bischof²³, ein anderer Großonkel Friedrich I. war Domherr²⁴, sein Onkel Friedrich II. 1273–1282 Dompropst und dann Bischof²⁵, sein Onkel Heinrich III. seit 1282 Domherr und seit 1288 Dompropst²⁶. Nirgendwo konnte es für Rudolf bessere Voraussetzungen für eine geistliche Karriere geben als hier in Chur, wo er bald den sicheren Umgang mit der lateinischen Sprache in Wort und Schrift erlernte. In Chur erhielt Rudolf wohl auch die ersten niederen Weihen. Spätestens 1283 wurde er Domherr.

Dann wird er erst wieder 1301 genannt²⁷, und zwar gemeinsam mit seinem Bruder Hugo IV. in dem freisingischen Außenposten Bischofslack, heute Škofja Loka, bei Laibach. Auch zum Bistum Freising bestanden verwandtschaftliche Beziehungen, über die auch Rudolfs Vetter Hugo VI., der Churer Elekt von 1298, Domherr von Freising und Propst des Stiftes St. Zeno in Isen geworden war²⁸. Möglicherweise war Rudolf darauf aus, den Spuren

16 DERS., S. 158, Nr. 21.

17 DERS., S. 156, Nr. 17.

18 Karl Heinz BURMEISTER, Graf Ulrich II. von Montfort-Feldkirch (1266–1350), in: Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 28, 1985, 121–130.

19 ROLLER S. 157f., Nr. 20.

20 Die Chronik Johannes von Winterthur, hg. v. Friedrich BAETHGEN, Berlin² 1955, 217.

21 Jakob MENNEL, *Chronicon Episcopatus Constantiensis*, in: Johannes Pistorius, *Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati Scriptores VI*, Frankfurt 1607, 615–722 (hier 675).

22 Karl Heinz BURMEISTER, *Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich*, Wiesbaden 1974, 200.

23 Urban AFFENTRANGER, Heinrich III. von Montfort, Bischof von Chur (1251–1272), in: Bündnerisches Monatsblatt 1977, 209–240.

24 Karl Heinz BURMEISTER, Friedrich I. von Montfort (1220–1285), Domherr zu Chur und Konstanz, Pfarrer zu Bregenz, in: Innsbrucker Historische Studien 10/11, 1988, 11–20.

25 *Helvetia Sacra* I/1, 480.

26 *Helvetia Sacra* I/1, 538.

27 Joseph von ZAHN, *Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abt., 31)*, Bd. 2, Wien 1871, 13ff., Nr. 444.

28 BURMEISTER (wie Anm. 13) 400ff.

seines Vettters zu folgen. Dafür spricht auch die Aufnahme des Studiums in Bologna, wo Hugo VI. 1285–1288 zugebracht hatte²⁹.

1303 nehmen Rudolf und sein Bruder Ulrich das Studium des Kirchenrechts auf³⁰. Sie zahlen die ihrer Stellung angemessen hohe Einschreibgebühr von 6 bzw. 3 Pfund. Mit anderen deutschen Scholaren nehmen sie am 11. Mai 1303 einen Kredit in Höhe von 600 Pfund mit viermonatiger Laufzeit auf³¹, der in erster Linie wohl der Anschaffung der teuren Bücher galt. Nach den Statuten war eine Vorlesung, zu der ein Student ohne Buch erschien, ein Versäumnis³². Heinrich von St. Gallen, der spätere Offizial Rudolfs in Konstanz, der 1285 zusammen mit Hugo VI. von Montfort in Bologna studiert hatte, ist der Verfasser eines Formelbuches, in dem u. a. ein Briefformular eines Studenten enthalten ist, der seinen Vater vor die Alternative stellt, entweder Geld zu schicken oder sich mit dem Abbruch der Studien des Sohnes abzufinden³³. Die kurze Laufzeit des Kredits deutet darauf hin, daß die Studenten innert vier Monaten von zuhause Geld erwarteten; sonst hätten sie diese Summe kaum zurückzahlen können.

Der Kreditvertrag ist aber noch in anderer Hinsicht interessant. Die sechs Scholaren versprechen, zwei als Bürgen einspringende einheimische Mitschuldner von jedem Schaden freizuhalten. Als solche Mitschuldner treten gewöhnlich die Herbergsväter³⁴ auf. Und so können wir vermuten, daß Rudolf und sein Bruder bei dem aus Zürich gebürtigen Heinrich de Scala bei der Kapelle S. Nikolaus de Albaris gewohnt haben³⁵.

Rudolf hat sich vermutlich von 1303 bis 1306 in Bologna aufgehalten. Der Erwerb eines akademischen Grades kam für Angehörige des Hochadels nicht in Betracht. Aber Rudolf hat dennoch solide Kenntnisse in der Kanonistik und im römischen Recht erworben. Sein späteres Wirken als Generalvikar und Offizial fällt in die Blütezeit der Frührezeption fremder Rechte in Chur, in der sich das römisch-kanonische Prozeßverfahren durchsetzte³⁶. Clavadetscher hat an verschiedenen Beispielen die Vertrautheit Rudolfs mit dem römischen Recht aufgezeigt, etwa die Verwendung von »possidere« im römischrechtlichen Sinne in verschiedenen Urkunden³⁷, die Verwendung umfangreicher Renuntiationsformeln³⁸, dann auch des Begriffs »bona fides«³⁹ usw. Rudolf lernte auch das italienische Notariat schätzen; denn 1324 beklagt er in einem Brief an den Papst, daß in Alemannien der Gebrauch von Notaren nicht üblich sei und er deswegen kein öffentliches Instrument ausstellen könne⁴⁰.

Rudolf zeigt sich auch im Kirchenrecht beschlagen. 1315 läßt er im Kloster Marienberg die Altäre abreißen und neu aufrichten, weil sie aus Zement und nicht aus Naturstein waren⁴¹.

29 Sven und Suzanne STELLING-MICHAUD, *Les juristes suisses à Bologne (1255–1330). Notices biographiques et registres des actes bolonais* (Travaux d'Humanisme et Renaissance, 38), Genf 1960, 254, Nr. 10.

30 DIES., 280f.

31 Ebd.

32 BURMEISTER, *Studium* (wie Anm. 22) 213f.

33 Oswald REDLICH, *Ein oberrheinisches Formelbuch aus der Zeit der Habsburger*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 50, 1896, 1–35 (hier 34).

34 Vgl. dazu Sven STELLING-MICHAUD, *L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIII^e et XIV^e siècles*, Genf 1955, 79.

35 STELLING-MICHAUD (wie Anm. 29) 280f.

36 Otto P. CLAVADETSCHER, *Die geistlichen Richter des Bistums Chur (Ius Romanum in Helvetia, 1.)*, Basel/Stuttgart 1964, 113 und 115.

37 DERS., 84. 119.

38 DERS., 84. 119.

39 DERS., 84.

40 REC S. 474, n 106.

41 P. GOSWIN, *Chronik des Stiftes Marienberg*, hg. v. P. Basilius SCHWITZER (Tirolische Geschichtsquellen, 2.), Innsbruck 1880, 96f.

1332 findet er ein Privileg Papst Alexanders, daß die Augustinereremiten trotz des Interdikts unter bestimmten Bedingungen Messe lesen dürfen, und befiehlt seinem Klerus, in den interdizierten Städten nach diesen Vorschriften vorzugehen⁴².

Nach der Rückkehr aus Italien wurde Rudolf 1307 Dompropst in Chur⁴³. Obwohl er bis 1322 in diesem Amt blieb, verblaßt seine Tätigkeit als Dompropst gegenüber jener der Stellvertretung des Bischofs seit 1310. Allein schon die Sitzungen des Domkapitels oder die Wahlvorgänge erforderten aber eine erhebliche Geschäftigkeit. Der urkundliche Niederschlag des Amtes erschöpft sich jedoch in einem Leibeigentausch⁴⁴ oder einem Hausverkauf⁴⁵. Als Dompropst führte Rudolf ein eigenes Siegel, das 1311–1319 nachweisbar ist: im Spitzoval die Verkündigung an Maria, darunter ein kleiner Schild mit dem Montfortwappen. Die Umschrift lautet: »Sigillum Rudolphi comitis de Monteforti Praepositi Ecclesie Curiensis«⁴⁶.

Im gleichen Jahr 1307 wurde Herzog Heinrich von Kärnten und Graf von Tirol, Inhaber eines Hofamtes des Bischofs von Chur⁴⁷, König von Böhmen. 1307–1310 suchte er sich gegen andere Konkurrenten durchzusetzen. Graf Eberhard von Württemberg u.a., nicht zuletzt auch Rudolf von Montfort, stellten sich in seine Dienste. Wegen der Bezahlung kam es erst 1316 zu einem Vergleich⁴⁸. Rudolf erhält 300 Mark Silber »... von der gysilschaft ze Kamp und von mines dienstes wegen, den ich ... tet ze Behain«, deren vollständige Bezahlung er 1319 quittierte⁴⁹.

Die Einzelheiten sind unbekannt. Es scheint, daß sich Rudolf für den König in der Form eines Einlagers verbürgt hat, vielleicht in Cham im Böhmerwald, wo im Herbst 1307 Herzog Otto von Bayern, ein Parteigänger Heinrichs von Kärnten, Hof hielt und viele geistliche und weltliche Herren zusammenströmen ließ⁵⁰. Von dort begab sich Rudolf wohl nach Prag, um dem bedrängten König beizustehen.

Eine unmittelbare Folge war, daß Rudolf 1308 zum Pfarrer von Tirol bei Meran erhoben wurde. 1308 und 1309 bezog er als solcher 10 Mark Silber »pro celebratione in monte sancti Zenonis«⁵¹, also für Meßfeiern auf der landesherrlichen Burg in Meran. Da Rudolf nicht geweiht war, kann es sich nur um eine Assistenz bei der Messe handeln.

Rudolf ist auch in den folgenden Jahren immer wieder in Meran nachweisbar. Noch 1322 gestattete ihm der Papst, diese Pfarre noch zwei Jahre nach seiner Bischofsweihe zu behalten⁵². Erst im Juni 1324 wurde sein langjähriger Vikar, der Churer Domherr Heinrich Mennel von Fussach, sein Nachfolger⁵³.

Am 1. Mai 1310 ist Rudolf in Zürich Zeuge bei der Rückgabe der Stadt Wil an den Abt von

42 REC Nr. 4298.

43 Helvetia Sacra I/1, 538.

44 Th. von MOHR, Codex Diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Chur-Rätien und der Republik Graubünden, Bd. 2, Chur 1852/54, 247, Nr. 167.

45 DERS., S. 254f., Nr. 175.

46 LIESCHING, Siegel der Grafen (wie Anm. 9) 59, Nr. 156 (mit Abb.).

47 Über ihn vgl. Hermann WIESFLECKER, Heinrich VI., Herzog von Kärnten, in: NDB 8, 1969, 361–363.

48 Ludwig SCHÖNACH, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 1, 1904, 282–301 (290).

49 J. E. KOPP, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, 2. Abt. Luzern 1856, 472, Nr. 35.

50 Joseph LUKAS, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham, Landshut 1862, 62.

51 SCHÖNACH (wie Anm. 48) 289.

52 Johann Georg MAYER, Vaticano-Curiensia. Ungedruckte päpstliche Urkunden, die Diözese Chur betreffend, aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, in: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 17, 1887, 27–39 (hier 33f., Nr. 9).

53 REC Nr. 4002; vgl. auch P. Coelestin STAMPFER, Geschichte von Meran, Innsbruck 1889, 31.

St. Gallen durch König Heinrich VII.⁵⁴, bei dem er in der Folge Königsdienst leistet. Rudolf quittiert am 29. September 1310 der Stadt Konstanz den Empfang von 41 Mark Silber »umbe den Dienst den wir im tun sont gen Lamparten«⁵⁵, und am 7. Oktober 1310 nochmals 75 Mark Silber »von des Römischen Chungz wegen«⁵⁶. An dem Italienzug König Heinrichs im Herbst 1310 nahm Rudolf aber nicht teil⁵⁷. Denn der Bischof von Chur bestellte ihn ja am 9. September 1310 gerade deswegen zu seinem Stellvertreter⁵⁸, damit er selbst abkömmlich war. Rudolf ist auch im September⁵⁹, Oktober⁶⁰ und November⁶¹ 1310 in Feldkirch und im Dezember 1310⁶² in Chur nachweisbar, so daß zeitlich gar kein Raum für eine Italienfahrt ist.

Das Versprechen, in der Lombardei Dienst zu tun, bezieht sich auf das Jahr 1311. Rudolf hat wohl am 26. April 1311 an der Einnahme von Cremona und der Demütigung der dortigen Guelfen teilgenommen⁶³; denn am 9./10. Mai 1311 werden ihm dort weitere 100 Mark Silber ausgezahlt⁶⁴.

Wahrscheinlich hat König Heinrich VII. hier in Cremona, wo er sich bis Mitte Mai 1311 aufhielt, das Stadtrechtprivileg für Feldkirch ausgestellt. Die verlorene Urkunde wird 1328 so umschrieben⁶⁵, als habe Heinrich VII. sie als Kaiser, d. h. nach der Krönung vom 29. Juni 1312, gegeben. Ausdrücklich wird jedoch auf die Intervention Rudolfs bezug genommen, »der do ze den ziten in sinem dienst was«.

Das gilt aber nur bis Mai 1311. Denn vor Pfingsten 1311 ist Rudolf bereits wieder in Feldkirch⁶⁶, wo er mit aufsässigen Dienstmannen eine Fehde ausficht und die Neuburg belagert. Auch in den folgenden Monaten der Jahre 1311/12 weilt Rudolf in seiner Diözese.

Gegen einen weiteren Königsdienst würde auch das nicht verifizierbare Eingreifen Rudolfs für den geächteten Eberhard von Württemberg anlässlich der Belagerung der Burg Herrenzimmern durch Reichstruppen sprechen⁶⁷.

Am 9. September 1310 hatte der Bischof von Chur Siegfried von Gelnhausen in Colmar Rudolf alle geistliche Jurisdiktionsgewalt und die volle weltliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit übertragen, weil er auf dessen Loyalität und Tüchtigkeit hohes Vertrauen setze, er selbst aber durch den Königsdienst verhindert sei⁶⁸. Rudolf erhielt die Gewalt zu binden und zu lösen, die Klöster und Ordenspersonen zu visitieren, den Klerus und die Bevölkerung zurechtzuweisen, gegen Übertreter Strafen zu verhängen, die Klöster, Kleriker und Diözesanen zu besteuern und gegen Widersacher mit der Zensur vorzugehen. Die Stellvertretung galt für zehn Jahre. Und selbst als der Bischof nach dem plötzlichen Tod Heinrichs VII. 1314

54 SGUB (wie Anm. 12) 368f., Nr. 1190.

55 VANOTTI (wie Anm. 1) 543, Nr. 11.

56 DERS., 544, Nr. 12.

57 So mit Recht Meinrad PICHLER, Rudolf von Montfort – ein Kirchenfürst zwischen Kaiser und Kurie, in: Montfort 34, 1982, 289–306 (hier 303, Anm. 7).

58 REC Nr. 3904.

59 VANOTTI (wie Anm. 1) 543, Nr. 11. – REC Nr. 3906.

60 REC Nr. 3907. – VANOTTI (wie Anm. 1) 544, Nr. 12.

61 MOHR (wie Anm. 44), Bd. 2, 247, Nr. 167.

62 DERS., Bd. 2, 215, Nr. 135.

63 William M. BOWSKY, Henry VII. in Italy, Westport/Conn. 1971, 112f.

64 Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 4/2. Teil, hg. v. Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909/11 (Nachdruck 1981), 1148, Nr. 1149.

65 Das Privilegienbuch der Stadt Feldkirch, hg. v. Christine E. JANOTTA (Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abt., Fontes Iuris 5.), Wien/Köln/Graz 1979, 30f., Nr. 2.

66 VANOTTI (wie Anm. 1) 476, Regest 21.

67 DERS., 67f.

68 REC Nr. 3905; Johann Georg MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. 1, Stans 1907, 332ff.

vorzeitig zurückkehrte, änderte sich nichts. Der Bischof handelt nur selten, etwa bei der Weihe neuer Altäre oder bei Abwesenheit Rudolfs. 1310–1320 liegt sonst die gesamte Verwaltungstätigkeit bei Rudolf, der gleich einem Bischof amtierte und dessen Wahl und Ernennung zum Bischof 1322 nur die logische Folge aus seinem bisherigen Wirken war⁶⁹.

Mit dem Tod Hugos IV. von Montfort ging die Regierungsgewalt in Feldkirch auf dessen geistliche Brüder Rudolf und Ulrich über, die auch die Vormundschaft über ihre Neffen übernahmen⁷⁰. Vom September bis November 1310 hielt sich Rudolf in Feldkirch auf, um die Angelegenheiten seiner Grafschaft neu zu regeln. Erstmals wurden die Rechtsverhältnisse auf eine schriftliche Basis gestellt, einerseits durch das schon erwähnte königliche Privileg von 1311⁷¹, andererseits durch die nach 1322 eingeleitete Kodifizierung des Stadtrechts⁷². 1331 führte Rudolf eine veränderte Erbbordnung ein⁷³. Reformiert wurde auch zwischen 1310/13 das Finanzwesen. Durch die Anlage des sogenannten Mistrodels wurden die Abgaben der Bürger festgeschrieben: jede Hofstatt hatte jährlich ein Fuder Mist für die gräflichen Weingärten abzuliefern⁷⁴. 1313 wurden auch die Einkünfte der Pfarrei erstmals aufgezeichnet⁷⁵. Rudolf machte eine Jahrzeitstiftung, verbunden mit einer Brotpende an die Armen⁷⁶. 1314 genehmigte er eine solche seiner Mutter Agnes⁷⁷.

Rudolf förderte auch Stadt und Land durch die Ansiedlung von Juden⁷⁸, die wohl aus Konstanz kamen, sowie durch die Ansiedlung der zu Kriegsdienst verpflichteten, aber auch mit besonderen Freiheiten ausgestatteten Walser, die planmäßig die Hochtäler in Besitz nahmen, 1313 Laterns⁷⁹ oder 1326 Damüls⁸⁰.

Neue Akzente setzte Rudolf, indem er die Pfarre in Feldkirch mit Scholaren aus Bologna besetzte⁸¹, zuerst mit Heinrich Malär, der den Pfarrherren von St. Nikolaus etliche große Bücher hinterließ sowie die erste Orgel anschaffte. Ihm folgte Heinrich von Wetzikon, 1322 auf Bitten Rudolfs vom Makel der unehelichen Geburt befreit; er war ein illegitimer von Landenberg. 1335 wurde er Kaplan in Meran. Zur Hebung der Seelsorge stiftete Rudolf 1328 den Heilig-Kreuz-Altar in der Nikolauskirche in Feldkirch⁸². So erfuhr Feldkirch unter der Regierung Rudolfs bedeutsame Veränderungen wie nie zuvor. Im Kleinen enthalten diese Reformen manchen Ansatz von dem, was Rudolf später in Konstanz zu verwirklichen trachtete.

69 MAYER 334: »billig«.

70 Benedikt BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs*, Bd. 2, Wien/Köln/Graz 1974, 22 ff.

71 Es bleibt damit zu rechnen, daß die Wünsche, die Rudolf König Heinrich VII. gegenüber 1311 geäußert, erst im Laufe des Jahres 1312 in einem schriftlichen Privileg niedergelegt wurden.

72 Franz MONE, *Stadtrecht von Feldkirch*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 21, 1868, 129–171.

73 *Privilegienbuch* (wie Anm. 65) 31 f., Nr. 3.

74 Gerhard WINKLER, *Der Feldkircher Mistrodel (1307–1313)*, in: *Die Montforter* (wie Anm. 9), 137–143.

75 *Stadtarchiv Feldkirch*, Hs. 78, *Jahrzeitbuch von St. Nikolaus* (Kopie im Vorarlberger Landesarchiv, Hds. u. Cod., Lichtbildserie 27).

76 *Ebenda*, vor Fol. 1^r (Urkunde vom 18. Mai 1313).

77 *Ebenda*, Fol. 1^r.

78 Karl Heinz BURMEISTER, *Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts* (*Geschichte der Stadt Feldkirch*, hg. v. Karlheinz ALBRECHT, Bd. 2), Sigmaringen 1985, 47 ff.

79 *Urkunde vom 29. Mai 1313*, abgedruckt im 32. Jahresbericht des Vorarlberger Landesmuseumsvereins für 1893, 38 ff.

80 *Ebenda* 40 f. (Urkunde vom 16. Juni 1326).

81 BURMEISTER, *Feldkirch* (wie Anm. 78) 46.

82 *Stadtarchiv Feldkirch*, Hs. 78 (Kopie im Vorarlberger Landesarchiv, Lichtbildserie 27), Bl. 1.

Ulrich II. wechselte um 1315 in den weltlichen Stand⁸³ und wurde zum Statthalter Rudolfs. Rudolf hatte erstmals auch eine moderne Beamtenschaft aufgebaut. So werden im Mistrodel um 1310 zwei Schreiber genannt⁸⁴: Konrad und Rudolf; letzterer ist vielleicht identisch mit dem Konstanzer bischöflichen Notar Rudolf. 1323 läßt sich erstmals ein Stadtschreiber in Feldkirch nachweisen. Zum Teil übernahm Rudolf später seine Feldkircher Beamten nach Konstanz. So wurde »Maister Johann der Huser« bischöflicher Siegelbewahrer⁸⁵. Hugo von Tosters wurde bischöflicher Vogt in Klingnau⁸⁶.

Im Reich war es nach dem Tod Heinrichs VII. zu einer Doppelwahl gekommen⁸⁷: der Habsburger Friedrich der Schöne wurde am 20. Oktober 1314 durch den Erzbischof von Köln, den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog Rudolf von Sachsen und den böhmischen Titularkönig Heinrich von Kärnten gewählt. Am Tag darauf wählten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Markgraf von Brandenburg, Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg und der König Johann von Böhmen Ludwig den Bayern. Am 27. November 1314 wurden beide gekrönt, Friedrich durch den Erzbischof von Köln in Bonn, Ludwig durch den Erzbischof von Mainz in Aachen. Im Kampf um den Thron standen sich die bayerischen und österreichischen Heere wiederholt gegenüber, wichen aber einer Entscheidungsschlacht aus. Erst am 28. September 1322 besiegte Ludwig bei Mühlendorf am Inn seinen habsburgischen Konkurrenten.

Die Grafen von Montfort und von Werdenberg ergriffen Partei für den Habsburger. Rudolf stellte sich am 31. August 1315 im Felde bei Augsburg gegen einen Sold von 700 Mark Silber auf die Seite Friedrichs des Schönen⁸⁸.

Obwohl Habsburger und Montforter lange Zeit Gegner waren, kann man nicht von einer Kehrtwendung der Familie sprechen. Denn schon bald nach der Schlacht von Göllheim finden wir 1298 Rudolfs Vater im Gefolge König Albrechts I.⁸⁹ Noch weniger ist eine persönliche Kehrtwendung Rudolfs zu sehen. Denn Heinrich von Kärnten, dem Rudolf verpflichtet war, hatte schon 1311 mit den Habsburgern Frieden geschlossen, ja er gehörte sogar zu den Wählern Friedrichs des Schönen. Dazu kam, daß Rudolf auch die Interessen des Hochstiftes Chur gegen dessen Feind Donat von Vaz zu wahren hatte.

Im Juni 1320 verhandelte eine Gesandtschaft Friedrichs des Schönen in Avignon über ein Bündnis mit König Robert von Jerusalem und Neapel. Zu den fünf Prokuratoren und nuntii speciales gehörten auch Rudolf und Graf Eberhard von Württemberg⁹⁰. Dieser Aufenthalt in Avignon förderte ohne Zweifel die Karriere Rudolfs, da auch der Papst ihn als einen entschieden Verfechter der habsburgischen Sache kennenlernte, der die Interessen der Kurie gegen Ludwig den Bayer zu vertreten in der Lage war.

Am 19. Juli 1321 starb der Bischof von Chur. Drei Monate später stellte das Domkapitel eine Wahlkapitulation auf. Der Dompropst Rudolf erklärte⁹¹, das Domkapitel niemals besteuern zu wollen. Gleichzeitig überließ er den Domherren den ihm auf Zeit zugewiesenen Weinberg zu Malans. Rudolf konnte bei der Wahl alle Stimmen bis auf eine auf sich vereinigen. Lediglich ein Domherr entschied sich für Marquard von Tinzen, der gegenüber

83 BURMEISTER, Ulrich II. (wie Anm. 18) 122.

84 WINKLER (wie Anm. 74) 140ff. Nr. 3 und Nr. 40.

85 REC Nr. 4257.

86 REC Nr. 4256.

87 Vgl. dazu Alois SCHÜTZ, Ludwig d. Bayer, Kaiser, in: NDB 15, 1987, 334–347.

88 VANOTTI (wie Anm. 1) 476, Regest Nr. 25.

89 Am 14. Oktober 1298 in Basel. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 3, bearbeitet von R. WACKER-NAGEL und R. THOMMEN, Basel 1896, Nr. 433 und Nr. 434.

90 Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 5, hg. v. Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909/13 (Nachdruck 1981), 468f.

91 MOHR (wie Anm. 44), Bd. 2, 265f., Nr. 188.

Rudolf einen Vorzug aufwies: er war Priester. Er wollte deswegen die Entscheidung dem Papst überlassen. Beide reisten nach Avignon, um in die Hände des Papstes auf ihre Wahl zu verzichten⁹².

Johannes XXII. ernannte am 19. März 1322 Rudolf zum Bischof von Chur⁹³, der die folgenden Monate in Avignon blieb. Er nutzte die Zeit, seine Wahl durch eigene Boten bekannt zu geben. So erschien am 13. Mai 1322 sein famulus in Meran, wo er eine Ehrengabe empfing »pro pane nunciali, quando factus fuit episcopus«⁹⁴. Am 4. Juli 1322 entließ der Papst Rudolf mit seinem Segen. Er legte ihm auf, sich in gebotener Zeit von einem Bischof der Gegend zum Diakon, Priester und Bischof weihen zu lassen und diesem gegenüber den Treueid zu leisten⁹⁵.

Drei Monate später, am 1. Oktober 1322, ernannte ihn der Papst zum Bischof von Konstanz⁹⁶. Er befreite ihn kurz darauf von der Verpflichtung, selbst in Avignon erscheinen zu müssen. Die Administration des Bistums Chur sollte er bis auf weiteres beibehalten. Domkapitel, Klerus, Volk und Vasallen des Bistums Konstanz werden vom Papst ermahnt, dem neuen Bischof gehorsam zu sein⁹⁷. Dieselbe Aufforderung ergeht auch an Chur⁹⁸.

Der Termin der Bischofsweihe läßt sich annähernd bestimmen. Er liegt vor der Wahlkapitulation vom 2. Juni 1326 (»... wie er das bei seiner Konsekration geschworen hat...«)⁹⁹ und vor der Einweisung des Heinrich von Fussach in die Pfarre Tirol vom 21. Juli 1324 (»... die sich durch dessen Bischofsweihe erledigt hat...«)¹⁰⁰. Andererseits liegt sie nach dem 20. April 1323, an dem Rudolf letztmals sein Siegel mit der Titulatur »Electi et Confirmati Episcopi« verwendet¹⁰¹ und nach dem 23. April 1323, an dem er zum letzten Mal als »erwählter und bestätigter« Bischof bezeichnet wird¹⁰². Vielleicht kann diese Zeitgrenze durch weitere Urkunden- und Siegelfunde noch näher eingegrenzt werden. Rudolf dürfte aber wohl bald nach dem 23. April 1323, vermutlich noch im Mai dieses Jahres, konsekriert worden sein. Nicht ganz erklärlich ist die Überlieferung, Rudolf habe seine erste Messe erst am 30. August 1327 anlässlich der Konstanzer Synode gefeiert¹⁰³. Es mag sein, daß er mit diesem Auftritt ein Zeichen setzen wollte und deshalb auf einen besonders spektakulären Anlaß gewartet hat.

Trotz seiner Ernennung zum Bischof von Konstanz behielt Rudolf noch bis Ende Juni 1325 die Administration über das Bistum Chur bei. Der Papst wollte damit Rudolfs Position in Konstanz stärken. Der Gubernator von Chur sollte die volle Gewalt in geistlichen und in weltlichen Angelegenheiten haben und alle Einkünfte genießen.

Herausragendes Ereignis der Pflugschaft in Chur ist die Fehde gegen Donat von Vaz, in der Rudolf bei Davos und entscheidend bei Filisur geschlagen wurde¹⁰⁴. Der mit großer Härte geführte Krieg hinterließ bleibende Schäden, vor allem unter der bäuerlichen Bevölkerung, und schmälerte die Einkünfte des Bistums.

92 Helvetia Sacra I/1, 482; MAYER (wie Anm. 68) 334; REC Nr. 3947.

93 Sigmund VON RIEZLER, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891 (Reprint Aalen 1973), 145, Nr. 276.

94 SCHÖNACH (wie Anm. 48), 292.

95 MAYER, Vaticano-Curiensia (wie Anm. 52) 34, Nr. 10.

96 DERS., 34f., Nr. 11.

97 REC Nr. 3943.

98 REC Nr. 3945.

99 REC Nr. 4087.

100 REC Nr. 4002.

101 Generallandesarchiv Karlsruhe, Urkunde vom 20. April 1323. Siegel mit der Umschrift: »Rudolfi di. et aplice. sed. gra. electi et confirmati ecclesie Constanciensis«.

102 REC Nr. 3958.

103 REC Nr. 4111.

104 VANOTTI (wie Anm. 1), 71f. – REC Nr. 3953.

Der Krieg in Graubünden zögerte Rudolfs Ankunft in Konstanz bis Januar 1323 hinaus. Das Bistum befand sich durch die vierjährige Sedisvakanz in einem desolaten Zustand: zahlreiche Güter waren entfremdet, die Finanzen zerrüttet, bedeutende Zahlungen waren an die Kurie zu leisten¹⁰⁵. Der Zustand war so schlecht, daß der Papst befürchtete, Rudolf werde Güter des Hochstiftes Chur veräußern, um damit Konstanz zu sanieren¹⁰⁶. Die Zahlungen und Aufwendungen für den Rückerwerb entfremdeter Güter bedingten Kredite¹⁰⁷ sowie neuerliche Veräußerungen oder Verpfändungen. Um 400 Pfund Pfennig verkaufte Rudolf den Konstanzer Zoll auf 4 Jahre¹⁰⁸. In der Wahlkapitulation mußte Rudolf versprechen, keine Burgen ohne Zustimmung des Domkapitels zu veräußern und bestimmte heimfallende Lehen, u. a. Markdorf, nicht weiter zu verleihen¹⁰⁹. Trotzdem gelang es Rudolf, der sich schon in Meran durch die Verdopplung der Pfarreinkünfte als Finanzgenie erwiesen hatte, zahlreiche Güter zurückzuerwerben.

Wie zuvor in Feldkirch, suchte Rudolf auch in Konstanz eine Übersicht über die Einkünfte zu gewinnen. Er legte 1324 den *Liber quartarum*¹¹⁰ an: der Bischof erhielt ein Viertel des Zehnten der dort verzeichneten Pfründen; im gleichen Jahr den *Liber bannalium*¹¹¹: Abgaben für die Verwaltung der Archidiakonate sowie Straf- und Zwangsgelder, die für sittliche Vergehen an den Bischof zu zahlen waren.

Rudolf plante auch »zu besserer finanziellen Ausbeute des Münzregals den umlaufenden Pfennig zu verrufen«¹¹². Die Stadt befürchtete jedoch eine Teuerung und zahlte Rudolf 60 Mark Silber gegen die Verpflichtung, auf 11 Jahre keine neuen Pfennige schlagen zu lassen, sie seien denn den im Umlauf befindlichen genau gleich¹¹³. Als Marktherr schröpfte Rudolf die Stadt um weitere 30 Mark Silber mit der Drohung, den Markt vor der Stephanskirche an einen anderen Ort zu verlegen¹¹⁴.

So sind auch die hohen Geldstrafen zu verstehen, die anlässlich der Synode um 1327 verhängt wurden. »Dyocesanus vero locupletatus est nimis«¹¹⁵, schreibt Johannes von Winterthur, und Schulthaß: »Mit dem zügen die priester laydsam und trurig von dannen, sy hatten das har gelassen. Der bischoff empfung das straffgelt, ward damit mechtig und reych¹¹⁶.«

Überhaupt galten die 1327 angeordneten Visitationen nicht allein der Besserung des Klerus; sie waren auch eine finanzwirtschaftliche Maßnahme, ordneten sie doch die Verzeichnung der Einkünfte aller Kirchen an und legten Zahlungsfristen fest¹¹⁷. Zugleich strebte Rudolf eine Revision seines Archivs an¹¹⁸.

Die Synode vom 30. August bis 1. September 1327 war dadurch etwas ins Zwielficht geraten. Dennoch sind die im »Hirtenbrief« erlassenen Satzungen ein hervorragendes Doku-

105 REC Nr. 3970, 3971, 3982.

106 REC Nr. 3944.

107 REC Nr. 4022.

108 REC Nr. 4009.

109 REC Nr. 4087.

110 Wendelin HAID, *Liber Quartarum et Bannalium in dioecesi Constanciensi de anno 1324*, in: FDA 4, 1869, 1–62 (hier 3–41).

111 HAID 42–62.

112 Julius CAHN, *Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559*. Heidelberg 1911, 170.

113 REC Nr. 3982.

114 REC Nr. 3982. – CAHN (wie Anm. 112).

115 Johannes von Winterthur (wie Anm. 20) 120.

116 Konstantin MAIER, *Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit*, in: RJKG 5, 1986, 57.

117 REC Nr. 4135.

118 REC Nr. 4135.

ment über den sittlichen Zustand des zeitgenössischen Klerus¹¹⁹. Rudolf erläßt Vorschriften über die Sakramente, die Begräbnisse, die Kleidung und Tonsur, die Kohabitation, das kirchliche Strafrecht, den Wirtshausbesuch und das Spielen¹²⁰. Vorbild waren die Mainzer Provinzialstatuten von 1310¹²¹. Für die Konstanzer Bistumsgeschichte sind sie ein Meilenstein und wurden schon immer als die bedeutendste Leistung der Amtstätigkeit Rudolfs angesehen.

Ein ernsthafter Reformwillen darf nicht bezweifelt werden. Zahlreiche Regesten zeigen, daß der Bischof häufig durchgegriffen hat, um Auswüchse zu vermeiden¹²². Eine andere Frage ist, inwieweit damit wirklich eine Besserung des Klerus erreicht wurde, ja in den unruhigen Zeiten des Interdikts überhaupt bewirkt werden konnte¹²³.

Die Hebung der Rechtssicherheit war ein Anliegen der Zeit, das auch Rudolf eifrig verfolgt hat. Er schuf oder bestätigte zahlreiche Satzungen für einzelne Kirchen¹²⁴, Klöster¹²⁵, Ordensgemeinschaften¹²⁶, Landkapitel¹²⁷ oder Dekanate¹²⁸. Der Verrechtlichung kirchlicher Akte diente auch die Verpflichtung der Pfarrer, Siegel zu führen: »Et ut quilibet plebanus et viceplebanus sigillum habeat quo requisitus acta curie nostre possit sigillare¹²⁹.«

Rudolf saß auch selbst häufig zu Gericht: 1326 in Arbon¹³⁰, 1331 im Kreuzgang des Konstanzer Münsters¹³¹; auch dem St. Galler Gericht wohnte er oft bei¹³².

Wie schon am Beispiel Feldkirchs gezeigt, förderte er auch die weltlichen Rechtsordnungen. 1331 bestätigte er die St. Galler Handfeste¹³³. Der Versuch, die städtische Autonomie in Konstanz zurückzudrängen¹³⁴, war eine Folge des Interdikts und der Hinwendung der Stadt zu Ludwig dem Bayer, der seinerseits Konstanz mit Privilegien begabte¹³⁵.

Rudolf förderte andere Orte gegen Konstanz: so ordnete er die Rechtsverhältnisse in Klingnau neu¹³⁶, verschaffte Meersburg ein Marktprivileg¹³⁷ und förderte ganz besonders Arbon. Arbon erhielt eine Umgeldordnung nach Konstanzer Beispiel¹³⁸. Die Burg gehörte zu den 1324 von Rudolf zurückerworbenen Gütern¹³⁹. Seit 1326 ließ Rudolf das verfallene

119 MAIER, Diözesansynoden (wie Anm. 116), 56 f. – DERS., Die Diözesansynoden, in: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 8), Bd. 1, 90–102 (hier 91). – REC Nr. 4124.

120 J. SCHNELLER, Rudolf von Montfort, Bischofs zu Constanz, Statuten oder Kirchensatzungen, in: Der Geschichtsfreund 26, 1871, 305–311.

121 MAIER, Diözesansynoden (wie Anm. 116) 56.

122 BEYERLE (wie unten Anm. 158), 158. – Konrad BEYERLE und Anton MAURER, Konstanzer Häuserbuch. Bd. 1, Heidelberg 1908, 211.

123 BEYERLE, Häuserbuch (wie Anm. 122) 211.

124 REC Nr. 4020 (Propstei Zürich); Nr. 4101 (Beromünster).

125 REC Nr. n 102 (Beutelsbach).

126 REC Nr. 4104.

127 REC Nr. 4108 (Saulgau).

128 REC Nr. 3999 (Linzgau).

129 REC Nr. 4124. – SCHNELLER (wie Anm. 120) 305.

130 REC Nr. 4103.

131 REC Nr. 4258.

132 Werner VOGLER, Rudolf von Montfort, Administrator der Abtei St. Gallen 1330–1333, in: Montfort 34, 1982, 307–310 (hier 307).

133 VOGLER (wie Anm. 132), 308. – UBSG, Bd. 3, 482, Nr. 1336.

134 Peter F. KRAMML, Konstanz: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt, in: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 8), Bd. 1, 288–300 (hier 291).

135 REC Nr. 4236.

136 REC Nr. 3390. – Otto MITTLER, Geschichte der Stadt Klingnau. Aarau² 1967, 61 f.

137 REC Nr. 4336.

138 REC Nr. n 119.

139 REC Nr. 4009.

Schloß sehr schön wiederaufbauen¹⁴⁰. Seit November 1326 hat er sich dort besonders gern aufgehalten; hier ist Rudolf auch gestorben.

Zum Konstanzer Hofstaat ist noch nachzutragen, daß Rudolf besonders den Weihbischof Johannes Rechenensis gefördert hat¹⁴¹. Als Offizial stand ihm der fähige Heinrich von St. Gallen zur Seite¹⁴², als Hofmeister Johannes Rinegger¹⁴³, als Bote Johannes Etterlani¹⁴⁴, zuvor Läufer Friedrichs des Schönen; als Schreiber ist Berchtold von Tuttlingen¹⁴⁵ noch zu erwähnen. Genannt werden die Kapläne Hermann¹⁴⁶ und Marquard Henen¹⁴⁷ sowie der Familiare Konrad Pincerna¹⁴⁸. In Rudolfs Dienste traten auch sein Verwandter Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans¹⁴⁹ sowie viele Ministeriale aus dem ganzen Bodenseeraum, u. a. auch Dietrich von Weiler¹⁵⁰, ehemaliger Scholar aus Bologna, dessen Vater in der Schlacht von Göllheim der Waffenträger von Rudolfs Vater gewesen war und sich dort durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hatte.

In der Reichspolitik stand schon vor der Ernennung Rudolfs zum Bischof von Konstanz und vor der Schlacht von Mühldorf ein Wechsel in das Lager Ludwigs des Bayern zur Debatte. Auf einem Familientreffen in Langenargen wurde dieser Wechsel am 15. September 1322 diskutiert¹⁵¹, aber vorerst nur von Wilhelm II. von Montfort-Tettnang vollzogen. Bald darauf wurde auch Hugo V. von Montfort-Bregenz schwankend¹⁵². Rudolf dagegen blieb fest auf der Seite der Habsburger. 1323 schloß er gegen 2000 Mark Silber einen neuen Soldvertrag ab, nahm allerdings eine Hilfe gegen den Papst ausdrücklich aus¹⁵³.

Johannes XXII. begann im Oktober 1323 mit den kirchlichen Mitteln des kanonischen Prozesses gegen Ludwig vorzugehen, dem er die Führung des Königstitels ohne päpstliche Approbation untersagte. Rudolf ließ die päpstliche Bulle publizieren und übersetzen, um sie auch im Volk bekannt zu machen¹⁵⁴. Ludwig bestritt in der Nürnberger Appellation die Zuständigkeit des päpstlichen Gerichtes in Sachen der Königswahl. In einem 2. Prozeß berief sich der Papst auf die Erforderlichkeit dieser Approbation bei einer Doppelwahl. Ludwig lehnte mit der Frankfurter Appellation den Papst wegen Befangenheit als Richter ab. Der Papst verhängte am 23. März 1324 den Kirchenbann über Ludwig und seine Anhänger. Ludwig antwortete mit der Sachsenhäuser Appellation, in der er die Rechtgläubigkeit des Papstes und seine richterlichen Fähigkeiten in Zweifel zog. Vergeblich versuchte er, durch Einschalten der Öffentlichkeit ein Konzil zu erzwingen.

Seit 1325 kam es aber zu einem Ausgleich zwischen Ludwig und den Habsburgern, womit er die Voraussetzungen für seine Italienfahrt schuf. Rudolf kam in eine unangenehme Lage, weil jetzt auch seine Neffen – wenn auch nur vorübergehend – zu Ludwig überliefen, was ihm

140 REC Nr. 4347. – MENNEL (wie Anm. 21) 674.

141 Konstantin MAIER, Zum Amt des Weihbischofs, in: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 8), Bd. 1, 76–84 (hier 77).

142 BURMEISTER, Hugo VI. (wie Anm. 13) 398f.

143 REC Nr. 4022.

144 REC Nr. 3973. – Constitutiones, Bd. 5 (wie Anm. 90) 869.

145 Vgl. unten Anm. 163.

146 REC Nr. 4248.

147 REC Nr. 4135.

148 REC Nr. n. 118.

149 REC Nr. 4022.

150 REC Nr. 4022. Über ihn vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Der Churer Domherr Dietrich von Weiler (ca. 1280–1360), in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 3, 1988, 93–95.

151 BILGERI, Geschichte (wie Anm. 70), Bd. 2, 39ff.

152 DERS., 42ff.

153 THOMMEN (wie Anm. 14), Bd. 1, 185f., Nr. 306.

154 REC Nr. 3972.

Mahnungen von Seiten des Papstes einbrachte¹⁵⁵. Der Papst nahm die Prozesse gegen Ludwig wieder auf, erklärte ihn aller Lehen des Reiches und der Kirche für verlustig und klagte ihn der Häresie an. Rudolf zögerte jetzt, die päpstlichen Maßnahmen zu publizieren; denn in den Städten breitete sich eine antipäpstliche Stimmung aus. In Basel wurde gar ein Legat bei der Publizierung der Prozesse ermordet¹⁵⁶. Die oberrheinischen Städte schlossen 1327 ein Landfriedensbündnis, dem auch Rudolf beigetreten ist, womit seine Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt wurde¹⁵⁷.

Das über Konstanz verhängte Interdikt erschwerte die Lage Rudolfs. Seit 1326 war jeder öffentliche Gottesdienst verboten, kein Toter durfte in geweihter Erde bestattet werden, keine Ehe eingesegnet, keine Glocke geläutet werden¹⁵⁸. Allerdings herrschte dieses Interdikt nicht ohne Unterbrechungen. So lockerte der Papst durch befristete Aufhebung das Interdikt für Konstanz¹⁵⁹ 1331, 1332 und 1333, für Zürich¹⁶⁰ 1332 und 1334, für Salem¹⁶¹ 1333, für Schwaben, den Thurgau und den Aargau¹⁶² 1332.

Rudolf überließ jetzt die Prozeßverkündigungen seinem Schreiber Berthold von Tuttlingen, der sehr zurückhaltend vorging¹⁶³; er war zuvor Notar und Registrator Ludwigs gewesen. Rudolf selbst widmete sich den Reformen seines Bistums.

Die Rückkehr Ludwigs aus Italien steigerte wieder die Unruhe. Erneut schloß Rudolf gegen 2000 Mark Silber einen Soldvertrag mit den Habsburgern¹⁶⁴. Hugo V. von Montfort-Bregenz und einige werdenbergische Verwandte gingen jetzt offen zu Ludwig über¹⁶⁵. Die einst geschlossene Koalition der Montforter und Habsburger hatte sich aufgelöst. Rudolf und seine Feldkircher Verwandten waren jetzt isoliert.

An der Seite der Habsburger zog Rudolf mit 40 Helmen in den Krieg. Am 9. Mai 1330 war er in Landau Zeuge beim Abschluß des Freundschaftsvertrages zwischen Herzog Otto von Habsburg und König Johann von Böhmen¹⁶⁶. Von Ende Juni bis Anfang August 1330 nahm er an der Belagerung von Colmar teil¹⁶⁷. Erneut lobte ihn der Papst wegen seiner Treue zur Kirche und mahnte ihn, dabei zu verharren. Gleichsam als Belohnung auf Wohlverhalten übertrug ihm der Papst die Administration über das Stift St. Gallen¹⁶⁸. Rudolf kam erneut in eine schwierige Lage, als die Habsburger am 8. August 1330 im Hagenauer Vertrag Ludwig als König anerkannten. Rudolf geriet jetzt zwischen die Fronten, indem der Kaiser den Klerus aufforderte, sich über das Interdikt hinwegzusetzen, der überwiegend päpstlich gesinnte Klerus aber daran festhalten wollte.

Rudolf entschied sich letztlich aber gegen seinen Klerus. Am 2. Juni 1332 kam es in Ravensburg zu Verhandlungen mit dem Kaiser¹⁶⁹. Rudolf versprach, in Jahresfrist die Regalien für Konstanz und St. Gallen in Empfang zu nehmen. Noch am 28. Mai 1332 hatte ihn

155 REC Nr. 4126.

156 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 295.

157 REC Nr. 4128 und Nr. 4129.

158 Konrad BEYERLE, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg i. Br. 1908, 152. – Otto FEGER, Konstanz. Aus der Vergangenheit einer alten Stadt, Konstanz o. J., 36.

159 REC Nr. 4284, 4314, 4337.

160 REC Nr. 4314 und 4338.

161 REC Nr. 4317.

162 REC Nr. 4314.

163 Carl MÜLLER, Der Kampf Ludwig des Baiern mit der römischen Curie, Bd. 1, Tübingen 1879, 292f.

164 REC Nr. 4205.

165 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 396. – VANOTTI (wie Anm. 1) 478, Nr. 42–44.

166 REC Nr. 4225.

167 REC Nr. 4230. – Johannes von Winterthur (wie Anm. 20) 89.

168 REC Nr. 4226. – VOGLER (wie Anm. 132) 307.

169 REC Nr. 4304.

der Papst zum Widerstand ermahnt¹⁷⁰ und seine Position durch Lockerungen des Interdikts erleichtert. Rudolf hielt das dem Kaiser gegebene Versprechen. Er unterwarf sich in einer persönlichen Begegnung am 1. September 1333 in Eßlingen Ludwig dem Bayern¹⁷¹.

Sowohl Johannes XXII. wie auch Rudolf waren jedoch darauf bedacht, den Bruch nicht endgültig werden zu lassen. Zwar fiel auch Rudolf jetzt in den Kirchenbann. Doch ein persönlicher Bann des Papstes oder eine Enthebung von seinem Amte blieben aus¹⁷². Der Papst entthob jedoch im Oktober 1333 Rudolf der Administration über St. Gallen, verzichtete aber darauf, Gründe dafür anzugeben¹⁷³; und Rudolf räumte das Amt ohne Widerspruch seinem Nachfolger ein.

Rudolf hielt sich auch in Feldkirch eine Tür offen; sein Bruder Ulrich verharrte nämlich in der Ablehnung gegen Ludwig. Seine Neffen, die diese Politik fortsetzten, wurden sogar 1345 durch ein Reichsherr von Ludwig dem Bayer vergeblich in Feldkirch belagert. So hatte die lange gemeinsame Politik vom Papst und Bischof auch noch nach dem Tod beider ihre Fortsetzung gehabt und somit ihre Bewährung bestanden.

Am 27. März 1334 ist Rudolf gestorben¹⁷⁴. Als Gebannter wurde er in ungeweihter Erde bestattet und ihm im Konstanzer Münster eine Jahrzeit verweigert¹⁷⁵. Die Pfarrkirche Feldkirch¹⁷⁶ feierte seine Jahrzeit, ebenso das Stift Zurzach¹⁷⁷, die Klöster Magdenau¹⁷⁸ und Weissenau¹⁷⁹; auch in Salem¹⁸⁰ und Löwenthal¹⁸¹ wurde für ihn gebetet. 20 Jahre nach seinem Tod erlaubte der Papst, ihn in der Galluskapelle der Kirche in Arbon beizusetzen¹⁸².

Die dem Klerus angehörigen zeitgenössischen Chronisten wissen über den Gebannten kaum Positives zu berichten. Erst unter den Humanisten bahnt sich ein Wandel an. »Magna cum laude rexit«, urteilt Mennel¹⁸³. Und nach Vadian und dem barocken Klosterchronisten Brülisauer hat Rudolf in St. Gallen »studiose et prudenter« regiert¹⁸⁴.

Spätere Urteile orientieren sich an Einzelheiten. Johann Friedrich Schannat, der 1761 den Hirtenbrief heraushebt, sieht in Rudolf einen »vir insigni sapientia praeditus«¹⁸⁵. Für Eichhorn, der 1797 nur über die Vazer Fehde zu berichten weiß, ist Rudolf »belliduci quam praesuli ecclesiastico similior«¹⁸⁶. Ähnlich äußert sich Vanotti¹⁸⁷. Neuere Autoren glauben in

170 REC Nr. 4303.

171 REC Nr. 4335.

172 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 303.

173 VOGLER (wie Anm. 132) 308f.

174 PICHLER (wie Anm. 10), 55f. – REC Nr. 4350. – Gerhard WINKLER, Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch, in: Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung im Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz 1973, 18.

175 REC Nr. 4351.

176 Vgl. oben Anm. 76.

177 Franz Ludwig BAUMANN, *Necrologiae Germaniae*. Bd. 1. Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis (*Monumenta Germaniae Historica*), Berlin 1888 (Nachdruck München 1983), 608.

178 DERS., 448.

179 DERS., 157.

180 Friedrich von WEECH, Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohltäter des Klosters Salem, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 49, 1895, 279–286 (hier 282).

181 REC Nr. 4085 und 4086.

182 MENNEL (wie Anm. 21) 675.

183 DERS.

184 VOGLER (wie Anm. 132) 307.

185 Johann Friedrich SCHANNAT, *Concilia Germaniae*, Bd. 4, Köln 1761, 291–293 (hier besonders 292).

186 P. Ambrosius EICHHORN, *Episcopatus Curiensis in Rhaetia*, St. Blasien 1797, 103.

187 VANOTTI (wie Anm. 1) 67 und 68.

der Geldgier ein hervorstechendes Charaktermerkmal Rudolfs gefunden zu haben¹⁸⁸. Eine umfassende Würdigung war erst 1972 Meinrad Pichler im Rahmen seiner Monographie über Rudolf möglich. Er würdigt die Initiative und die konstruktiven Ansätze zu einer Reform und sieht in Rudolf den Vertreter einer neuen Zeit¹⁸⁹.

Wir dürfen zusammenfassend feststellen, daß Rudolf sicher ein Kriegsmann war, was aber den Idealen seiner Zeit und seines Standes entsprach. Der König von Böhmen, Kaiser Heinrich VII., König Friedrich der Schöne, seine Verwandten, ja selbst der Papst erwarteten Kriegstaten von ihm, die mangels höherer Weihen auch nicht im Widerspruch zu seinem geistlichen Status standen. Rudolfs bleibende Leistungen sind die Förderung des gelehrten Rechts und das Bündnis zwischen Montfort und Habsburg, das die Grundlage für den Übergang Vorarlbergs an Österreich bildete. Rudolf war ein Praktiker, dessen Wirken im Rahmen des Machbaren auf Sicherheit ausgerichtet war, auf die äußere, die militärische, die finanzielle, die rechtliche Sicherheit. Alle ihm anvertrauten Ämter hat er bestmöglich verwaltet.

Was ihm aber abgeht, ist der Sinn für ein höheres geistiges Streben, für die Kultur. Sein Name fehlt in der Bau- und Kunstgeschichte der an Kirchen und Klöstern so reichen Bistümer Chur und Konstanz. Er wird auch in der Schul- und Bibliotheksgeschichte, geschweige denn in der Literaturgeschichte nicht genannt.

Trotz allen diplomatischen Geschicks ist es Rudolf letztlich nicht gelungen, den Bruch mit dem Papst zu vermeiden, auch wenn dieser die Signale für eine künftige Zusammenarbeit nicht übersah. Die von Mennel behauptete Reue Rudolfs überschattete in der Tat die letzten Monate seines Lebens. Rudolf mußte nämlich noch erleben, wie es – sozusagen vor seiner Haustüre – dem Bischof von Straßburg im November 1333 gelang, mit Kaiser Ludwig zu einem Ausgleich zu kommen, ohne mit dem Papst zu brechen: »pax et compositio facta fuerunt inter eos tali condicione, quod uterque permanerat in statu suo«¹⁹⁰. Umso tiefer mußte die Reue sein, die Rudolf über das Scheitern seiner Politik, über das Zerwürfnis mit seinem Klerus und über das mißlungene Reformwerk empfinden mußte. »Rein persönlich gesehen«, schreibt Meinrad Pichler, und dem ist nichts mehr hinzuzufügen, »dürfte Bischof Rudolf jedenfalls recht einsam gestorben sein«¹⁹¹.

188 ARNO BORST, Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978, 279; auf S. 260 wird Rudolf als »korrupt« bezeichnet.

189 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 302 f.

190 Johannes von Winterthur (wie Anm. 20) 92.

191 PICHLER, Kirchenfürst (wie Anm. 57) 297.